



Kundmachung

Bei der Gemeinderatssitzung am **26.03.2015** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über den Termin mit LR Mag. Johannes Tratter betreffend das Landschaftsschutzgebiet

Punkt 2. Bericht des Überprüfungsausschusses

Das 3. und 4. Quartal 2014 und die Jahresrechnung 2014 wurden am 26.03.2015 vom Überprüfungsausschuss geprüft. GR Andreas Riser verliest den Bericht. Die Prüfprotokolle (Anlagen A, B) werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3. Beschlussfassung Überschreitungen 2014

Die Überschreitungen (Anlage C) werden von Kassenleiterin Elvira Pabst vorgetragen. Die Überschreitungen sind gedeckt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgetragenen Überschreitungen.

Punkt 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung wurde vom Überprüfungsausschuss geprüft und ist vom 10. bis 24. März 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Während dieser Auflagefrist sind keine Einsprüche eingegangen.

Die wichtigsten Zahlen:

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

€ 1.451.373,17	<i>Einnahmen</i>
€ 1.253.632,60	<i>Ausgaben</i>
€ 197.740,57	<i>Kassen(fehl)bestand</i>
€ 0,00	<i>Einnahmerückstand</i>
€ 197.740,57	<i>Zwischensumme</i>
€ 147.083,76	<i>Ausgabenrückstände</i>
€ 50.656,81	<i>Jahresergebnis (Abgang)</i>

ORDENTLICHER HAUSHALT:

€ 2.415.848,27	<i>Einnahmen</i>
€ 2.600.941,40	<i>Ausgaben</i>

Gemeindeamt Obsteig



€ -185.093,13	Kassen(fehl)bestand
€ 293.015,21	Einnahmerückstände
€ 107.922,08	Zwischensumme
€ 60.680,04	Ausgabenrückstände
€ 47.242,04	Jahresergebnis (Überschuss)

Der Verschuldungsgrad beträgt per 31.12.2014 46,60%

Bürgermeister Hermann Föger stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2014 in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Punkt 5. Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2014

VbGm Alexander Egger stellt den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2014.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2014 zu.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Waldumlage 2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Waldumlage 2015

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die künftige Vorgehensweise bei der Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der Schilift Grünberg GmbH & Co KG

Der Gemeinderat beschließt künftig keine Gesellschaftsanteile an der Schilift GmbH & Co KG zu übernehmen, außer der Antragsteller übernimmt die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung.

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass der Umwidmung der Grundstücke Nr. .341, 5658 und 5659, Bundesforste/Langgarten, lt planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm §§ 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich der Grundstücke .341, 5658 und 5659, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch vom 27.03.2015 bis 24.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

1) Umwidmung der Parzelle .341 bzw. von Teilflächen der Gpn. 5658 und 5659 KG Obsteig von derzeit gemischtem Wohngebiet bzw. Freiland in Vorbehaltsfläche für geförderten Wohnbau gemäß § 52 lit. a TROG 2011.

2) Umwidmung bzw. Kennzeichnung von Teilflächen der Gpn. 5658 und 5659 KG Obsteig anstelle derzeit gemischtem Wohngebiet bzw. Freiland als örtlicher Verkehrsweg gemäß § 53 Abs.3 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a) TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich Bundesforste/Langgarten, Grundstücke Nr. .341, 5658 und 5659 lt planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner

Da noch keine Unterlagen vorhanden sind, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

- Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich Rauth, Grundstück Nr. 5984 lt planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 5984, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch vom 27.03.2015 bis 24.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- Punkt 11. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Obsteig zur Errichtung der Park & Ride-Anlage am Bahnhof in Telfs-Pfaffenhofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

- Punkt 12. Bericht und Beratung über die weitere Vorgangsweise betreffend den Straßenrückbau bei der Ortsdurchfahrt Obsteig

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

- Punkt 13. Bericht der Initiativgruppe Obsteig

Martin Riser berichtet über Aktionen und Konzept der Initiativgruppe und wirbt um Unterstützung durch die Bevölkerung.

- Punkt 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Zuhörer 3
Presse 0
Sitzungsende 22:00 Uhr

Der Bürgermeister:
Hermann Föger e.h.

Angeschlagen am: 27. März 2015
Abgenommen am: 13. April 2015

Gemeindeamt Obsteig

6416 Obsteig, Oberstrass 218
E-Mail: gemeinde@obsteig.tirol.gv.at



Tel.: 05264/8120
Fax.: 05264/20124